

Vierte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 4. Dezember 2021

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2021 beschlossen:

Die von der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen am 16. Juni 2010 aufgrund des § 10 Abs. 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 7 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung vom 29. Januar 2002 (GVBl. 2002, S. 125), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 380), i.V.m. § 6 Abs. 1 Buchstabe g und Abs. 2 der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen beschlossene und durch die erste, zweite und dritte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen geänderte Kostensatzung wird wie folgt geändert:

Artikel 1

- 1.) Das Vorwort wird wie folgt geändert:
„Aufgrund des § 10 Abs. 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 7 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung vom 29. Januar 2002 (GVBl. 2002, S. 125), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2021 (GVBl. 380), i.V.m. § 6 Abs. 1 Buchstabe g und Abs. 2 der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen, wurde durch die Kammerversammlung am 16. Juni 2010 folgende Kostensatzung – zuletzt geändert durch die vierte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 4. Dezember 2021 – beschlossen.“
- 2.) § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„Gegenstand dieser Kostensatzung sind die Kosten (Gebühren und Auslagen), die als [...]
- 3.) In § 1 Abs. 1 wird in der Aufzählung der Buchstabe c) gestrichen.
- 4.) In § 1 Abs. 1 c) (neu) wird das Wort gestrichen:
„[...] Kursgebühren [...]“
- 5.) § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„[...] soweit diese aufgrund eines Gesetzes [...]“
- 6.) In § 2 Abs. 1 wird der Passus gestrichen:
„[...] sowie der Auslagenerstattung gemäß § 6 [...]“
- 7.) § 3 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„[...] Körperschaften des öffentlichen Rechts befreit, soweit diese der [...]“
- 8.) In § 7 Abs. 2 wird der Satz 2 gestrichen. Satz 3 erhält die neue Nummerierung 2.
- 9.) In § 7 Abs. 2 Satz 2 (neu) wird der Bindestrich im Wort „Benutzungs-erlaubnis“ gestrichen.
- 10.) In § 10 Abs. 1 Satz 3 wird „ThürBQFG“ wie folgt ersetzt:
„§ 30 ThürHeilBG“
- 11.) In § 12 wird das Wort „Gebühren“ gestrichen und gegen das Wort „Kosten“ ersetzt.
- 12.) In § 13 wird die Formulierung „Gebühren und Auslagen“ gestrichen und gegen das Wort „Kosten“ ersetzt.
- 13.) § 15 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„Der Anspruch auf Zahlung von Kosten verjährt nach drei Jahren.“
- 14.) In § 15 Abs. 3 wird in Buchstabe f) das Wort „eine“, in Buchstabe i) das Wort „die“, in Buchstabe j) das Wort „einen“ und in Buchstabe l) das Wort „durch“ gestrichen.
- 15.) § 16 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„¹Überzahlte oder zu Unrecht erhobene Kosten sind unverzüglich zu erstatten. ²Zu Unrecht erhobene Kosten jedoch nur, soweit eine Kostenentscheidung noch nicht unanfechtbar geworden ist; nach diesem Zeitpunkt können zu Unrecht erhobene Kosten nur auf Antrag und aus Billigkeitsgründen erstattet werden.“
- 16.) § 18 Abs. 2 Satz 1 wird gestrichen. Die nachfolgenden Sätze erhalten entsprechend neue Nummerierungen.
- 17.) § 18 Abs. 2 wird durch einen Satz 5 ergänzt:
„⁵Die aufsichtsrechtliche Genehmigung für die Änderung vom 04.12.2021 wurde mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom ... unter Aktenzeichen ... erteilt.“

18.) § 18 Abs. 2 Satz 6 „Die vorstehende Kostensatzung wird hiermit ausgefertigt.“ wird gestrichen.

Artikel 2

Die bisherige Anlage zu § 2 der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen wird durch folgende Anlage ersetzt:

**Anlage zu §2
der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen**

GEBÜHRENVERZEICHNIS

	Text zur Gebührenposition	Gebühr
--	---------------------------	--------

1. Allgemeine Gebühren

1.1	Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden	15,00 €
1.2	Wiederholungsausstellung von Bescheinigungen und Urkunden	15,00 €
1.3	Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden in einer anderen als der deutschen Sprache	25,00 €
1.4	Ausstellung von Duplikaten oder Kopien	15,00 €
1.5	Beglaubigungen von Bescheinigungen oder Urkunden, soweit nicht für Meldeunterlagen der Kammer erforderlich	15,00 €
1.6	1. Mahnung und jede weitere Mahnstufe, ausgenommen letzte Mahnung	5,00 €
1.7	letzte Mahnung	15,00 €
1.8	Einleitung eines Verwaltungszwangsverfahrens oder eines gerichtlichen Mahnverfahrens	21,00 €
1.9	Anerkennung eines Tätigkeitsschwerpunktes, je Tätigkeitsschwerpunkt	175,00 €
1.10	Ablehnung der Anerkennung eines Tätigkeitsschwerpunktes	135,00 €
1.11	Anmeldung weiterer Praxisstandorte, je Standort	50,00 €
1.12	Auskünfte aus dem Meldeverzeichnis, je angefangener Stunde	38,00 €
1.13	Leistungen im Zusammenhang mit Auskünften aus dem Meldeverzeichnis, je angefangener Stunde	38,00 €

2. Gebühren zur Durchführung der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung (Anerkennung der zahnärztlichen Ausbildung)

2.1	Durchführung des schriftlichen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung	520,00 €
2.2	Wiederholung der Durchführung des schriftlichen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung	520,00 €
2.3	Durchführung des mündlichen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung	955,00 €
2.4	Wiederholung der Durchführung des mündlichen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung	955,00 €
2.5	Durchführung des praktischen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung	1.355,00 €
2.6	Wiederholung der Durchführung des praktischen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung	1.355,00 €
2.7	Durchführung einer Fachsprachenprüfung	550,00 €
2.8	Wiederholung der Durchführung einer Fachsprachenprüfung	550,00 €

3. Gebühren im Zusammenhang mit der Weiterbildung

3.1	Erteilung einer Ermächtigung zur Weiterbildung für Zahnärzte	200,00 €
3.2	Genehmigung eines abweichenden Weiterbildungsganges	140,00 €
3.3	Zulassung einer Weiterbildungsstätte	490,00 €
3.4	Zulassung einer Weiterbildungsstätte für die Umsetzung eines abweichenden Weiterbildungsganges	200,00 €
3.5	Zulassung zur Prüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung) oder deren Ablehnung, jeweils	380,00 €
3.6	Durchführung der Prüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung)	690,00 €
3.7	Durchführung der Wiederholungsprüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung)	690,00 €
3.8	Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Sinne des Siebenten Abschnitts des ThürHeilBG i. V. m. den Regelungen der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen, je Gebietsbezeichnung	80,00 € bis 625,00 €
3.9	Ablehnung der Feststellung der Gleichwertigkeit und Darstellung der wesentlichen Unterschiede zwischen der vorhandenen im Ausland erworbenen Berufsqualifikation und der entsprechenden landesrechtlich geregelten Weiterbildung gemäß des Siebenten Abschnitts Sieben des ThürHeilBG i. V. m. den Regelungen der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen, je Gebietsbezeichnung	80,00 € bis 625,00 €
3.10	Feststellung der vorhandenen Berufsqualifikation und der wesentlichen Unterschiede gegenüber der entsprechenden landesrechtlich geregelten Weiterbildung gemäß des Siebenten Abschnitts Sieben des ThürHeilBG i. V. m. den Regelungen der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen einschließlich der Feststellung der Maßnahmen, durch welche die wesentlichen Unterschiede ausgeglichen werden können, je Gebietsbezeichnung	80,00 € bis 625,00 €
3.11	Ablehnung der Feststellung der Gleichwertigkeit bei Verletzung der Mitwirkungspflicht oder erheblicher Erschwerung der Aufklärung des Sachverhalts durch den Antragsteller, je Gebietsbezeichnung	80,00 € bis 315,00 €
3.12	Entscheidung über eine erneute Antragstellung zur selben Berufsqualifikation nach erstmaliger Bescheidung	80,00 € bis 625,00 €
3.13	Ablegung einer Eignungsprüfung zur Feststellung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, je Gebietsbezeichnung und durchgeführter Prüfung	1.260,00 €

4. Gebühren im Zusammenhang mit der Ausbildung zur/m Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)

4.1	Eintragung in das Ausbildungsverzeichnis der Landes Zahnärztekammer Thüringen, inkl. Bereitstellung eines Berichtshefters	kostenfrei
4.2	Zulassung zur Abschlussprüfung nach Pkt. 4.5 oder Pkt. 4.6	kostenfrei
4.3	Versagung der Zulassung zur Abschlussprüfung	65,00 €
4.4	Durchführung der Zwischenprüfung und deren Wiederholung, jeweils	85,00 €
4.5	Durchführung der Abschlussprüfung und deren Wiederholung – jeweils – und Ausstellung des Prüfungszeugnisses sowie der Bescheinigung über den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz	325,00 €
4.6	Durchführung einer externen Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 2, § 45 Abs. 2 und 3 BBlG	325,00 €

4.7	Ersatz für Berichtshefter	35,00 €
4.8	Wiederholungsausstellung von Zeugnissen	15,00 €

5. Gebühren im Zusammenhang mit der Fortbildung von zahnmedizinischem Assistenzpersonal

5.1	Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin/zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung	400,00 €
5.2	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin/zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	400,00 €
5.3	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin/zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	520,00 €
5.4	Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung	175,00 €
5.5	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	175,00 €
5.6	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	480,00 €
5.7	Durchführung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA in der Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung	90,00 €
5.8	Wiederholung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA in der Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	90,00 €
5.9	Wiederholung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA in der Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	210,00 €
5.10	Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Erteilung der Anerkennung	360,00 €
5.11	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	360,00 €
5.12	Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses)	525,00 €

6. Gebühren für Leistungen der Zahnärztlichen Röntgenstelle nach StrlSchV

6.1	Qualitätssicherung gemäß StrlSchV je Prüfung und Gerät bzw. Verfahren – ausgenommen Prüfungen von DVT-Geräten	97,00 €
6.2	Wiederholungsprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung nach Pkt. 6.1	76,00 €
6.3	Qualitätssicherung gemäß StrlSchV von DVT-Geräten je Prüfung und Gerät bzw. Verfahren	175,00 €
6.4	Wiederholungsprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung nach Pkt. 6.3	154,00 €
6.5	Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden nach StrlSchV	15,00 €
6.6	Wiederholungsausstellung von Bescheinigungen und Urkunden nach StrlSchV	15,00 €

7. Gebühren für das gewöhnliche Maß übersteigende Anfragen

7.1	Auskünfte und Bearbeitungsaufwand für das gewöhnliche Maß übersteigende An- und Rückfragen (z. B. Telefonate oder Mailverkehr) zu hoheitlichen Angelegenheiten, je angefangener Stunde	38,00 €
-----	--	---------

8. Gebühren für Auskünfte nach dem Thüringer Transparenzgesetz

8.1	Auskünfte nach dem Thüringer Transparenzgesetz ohne Vervielfältigungs-, Porto- und Telekommunikationskosten, je angefangener Stunde, wobei nach § 15 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes Auskünfte mit geringfügigem Aufwand kostenfrei sind	38,00 €
-----	---	---------

Artikel 3

Die vierte Satzung zur Änderung der Kostensatzung tritt am Ersten des auf die Veröffentlichung im Thüringer Zahnärzteblatt folgenden Monats in Kraft.

Die vierte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen wurde mit Schreiben vom 20.05.2022, Az. 41-6287/33-2-60011/2022, durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie genehmigt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Thüringer Zahnärzteblatt verkündet.

Erfurt, 21. Mai 2022



Dr. Jörg-Ulf Wiegner
Vorsitzender der Kammerversammlung